

## ANLAGE 1 :

<b>AUFTRAGSBEDINGUNGEN DES PATON FÜR RECHERCHEN</b>
---

- a) Das PATON (Auftragnehmer) beschafft für den Auftraggeber Informationen aus den ihm bekannten und zugänglichen Datenquellen.
- b) Den Rechercheauftrag hat der Auftraggeber so genau wie möglich in den Anlagen zu formulieren. Unklarheiten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftragnehmer haftet insbesondere nicht für Verzögerungen, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber den Rechercheauftrag nachträglich verändert oder präzisiert.
- c) Der Rechercheauftrag wird vom Auftragnehmer in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs aller Aufträge umgehend bearbeitet. Größere zeitliche Verzögerungen werden dem Auftraggeber mitgeteilt.
- d) Der Auftragnehmer wendet bei der Bereitstellung seiner Dienste jede angemessene Sorgfalt an.
- e) Die Haftung des Auftragnehmers für Schäden, die dem Auftraggeber infolge einer inhaltlichen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der übermittelten Informationen entstehen, beschränkt sich auf grob schuldhaftes Verhalten (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- f) Alle Rechercheberichte und andere Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Anfertigung weiterer Kopien ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Auftragnehmers nicht gestattet. Urheberrechte an Rechercheergebnissen, die durch den Zugriff auf Datenbanken erhalten wurden, bleiben Eigentum des Datenbankherstellers, dessen schriftliche Erlaubnis zur Vervielfältigung oder weitere Veröffentlichung eingeholt werden muss .
- g) Der Auftragnehmer steht nicht für den Wahrheitsgehalt der aus den Datenquellen gewonnenen Informationen ein.